

Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
11.03.2025 Nr. 32/2025

Kulturförderung
Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine, etc.

31
313.1

7. Beitragsgesuch Jubla gemäss Richtlinie für die Ausrichtung von Beiträgen an das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben
Beschluss

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28. Februar 2025 stellt der Verein Jubla ein Beitragsgesuch gemäss Artikel 7 der Richtlinie für die Ausrichtung des Unterstützungsbeitrag von CHF 600.

In diesem Jahr hätten ca. 65 Kinder die Anlässe der Jubla regelmässig besucht, welche von einem 36-köpfigem Leiterteam geplant und durchgeführt würden. Es kämen jedoch nicht alle Kinder aus Winznau. Genau genommen seien 22 Teilnehmer:innen aus Winznau.

Die Jubla hätte letztes Jahr wieder einiges auf die Beine gestellt. Man schaue zurück auf ein erfolgreiches Auffahrtsfest, ein unvergessliches Pfingstlager und ein tolles Herbstlager in Nouvelle Voliere in Torgon. Ausserdem hätten sie noch viele kleinere Anlässe und Gruppenstunden organisiert.

Des Weiteren stellt die Jubla ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag nach Art. 9 Abs. c) der Richtlinie von CHF 400. Auch dieses Jahr organisiere die Jubla das traditionelle Auffahrtsfest. Es handle sich dabei um einen Anlass, der die Gemeinschaft zusammenbringen und Jung und Alt unvergessliche Momente beschere. Um das Fest in gewohntem Rahmen durchzuführen, seien sie auf die Unterstützung angewiesen.

Rechtliches

Richtlinie für die Ausrichtung von Beiträgen an das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben

Finanzielles

IBAN-Nummer: CH78 8080 8004 0659 7699 4
Kontoinhaber: Jungwacht Blauring Winznau
Empfänger Adresse: Kirchweg 1, 4652 Winznau

Überweisung des Betrages aus dem Konto 3410.3636.00

Erwägungen

Die Anträge werden insbesondere nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Der Verein/die Organisation führt mindestens einen Anlass/Auftritt pro Jahr zu Gunsten der Allgemeinheit (d.h. auch für Nicht-Mitglieder) durch, oder
- der Verein leistet Einsätze bei Gemeindeanlässen oder
- die Aktivität muss durch den Gemeinderat als «im Interesse der Gemeinde» abgesegnet werden.

Zum schriftlichen Antrag kann der Gemeinderat zusätzlich die folgenden Unterlagen verlangen:

- Statuten (erstmalig oder bei Änderung)
- Vollständige Namensliste mit Adresse und Jahrgang der aktiven Mitglieder (keine Helfer und Passivmitglieder)
- Höhe der verschiedenen Mitgliederbeiträge
- Rechnung des vergangenen Jahres

Dem Konto 3410.3636.00 «Beiträge an Dorfvereine» wurde noch kein Beitrag belastet. (gem. Kontoauszug per 03.03.2025)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Beitragsgesuch des Vereins Jubla, eingegangen mit Schreiben vom 28. Februar 2025, zur Kenntnis.
2. Er unterstützt den Verein Jubla mit einem Pauschalbetrag von CHF 600.- unter Berücksichtigung von Art. 7 der Richtlinie.
3. Ausserdem prüft er, ob er nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) das traditionelle Auffahrtsfest im Umfang von CHF 400.- unterstützen möchte und fasst einen entsprechenden Beschluss.
4. Dem Budget 2025 ist auf der Kontoposition 3410.3636.00 der entsprechende Betrag zu belasten.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

- Der Unterstützungsbeitrag nach Art. 7 der Richtlinie ist unbestritten und nach Anzahl Mitglieder grosszügig berechnet (viele Mitglieder wohnen nicht in Winznau).
- Zum Unterstützungsbeitrag an das Auffahrtsfest gemäss Art. 9 der Richtlinie: Das Jubla-Fest ist immer ein super Anlass. Das Fest ist jedoch gewinnorientiert, solche Anlässe werden grundsätzlich nicht unterstützt bzw. sind mit dem Beitrag nach Art. 7 bereits abgegolten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Beitragsgesuch des Vereins Jubla, eingegangen mit Schreiben vom 28. Februar 2025, zur Kenntnis.
2. Er unterstützt den Verein Jubla einstimmig mit einem Pauschalbetrag von CHF 600 unter Berücksichtigung von Art. 7 der Richtlinie.
3. Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Unterstützung im Umfang von CHF 400 gestützt auf Art. 9 Abs. 1 lit. c) einstimmig ab.
4. Dem Budget 2025 ist auf der Kontoposition 3410.3636.00 der entsprechende Betrag zu belasten.

Information geht an:

- *Jubla Winznau, Lenny Meier, Protokollauszug*
- *Finanzverwaltung, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker